KINDERGARTEN ORDNUNG

Kindergarten Lungötz
Neubach 36
5523 Lungötz
06463/7793
kiga-lungoetz@sbg.at

Liebe Eltern!

Euer Kind besucht mit Herbst 2021 unseren Kindergarten.
Wir werden uns bemühen euer Kind nach bestem Wissen und Können zu fördern und zu betreuen.

Es soll hier glücklich sein, Geborgenheit spüren, sich wohl fühlen, Freunde finden und viel Neues lernen.
Nur so kann es Vertrauen und Zuneigung gewinnen.
Dies ist unser gemeinsamer Wunsch und unsere gemeinsame Aufgabe.

Viel Neues stürmt auf euer Kind ein.
Das Loslösen von der engen Familienbindung und die Eingewöhnung in die neue Umgebung fällt vielen Kindern schwer.
Gelingt es, ist euer Kind einen großen Schritt auf dem Weg zur Selbstständigkeit vorwärtsgekommen.

Es wird auf die neu gewonnene Sicherheit stolz sein und es wird erleben, dass es von anderen anerkannt wird, sich freuen, wenn wir miteinander Feste gestalten, gemeinsam Bewundernswertes entdecken, über schöne Dinge staunen und vieles mehr.

Unser Ziel ist die ganzheitliche Förderung des Kindes.
Alle seine Fähigkeiten sollen sich im Kindergarten entfalten und weiterentwickeln.
Dazu hilft ihm das Leben in der Gruppengemeinschaft und das vielfältige Spiel– und Beschäftigungsangebot des Kindergartens.
Darüber hinaus bekommt es von uns Anregungen, die es ermutigen Neues zu versuchen und kennen zu lernen.

Familien- und Kindergartenarbeit sollen einander ergänzen und bereichern.

Wir freuen uns darauf, euer Kind ein Stück seines Weges begleiten zu dürfen.

Nicole, Caroline und Elke

Die folgende Kindergartenordnung ist als Leitfaden für einen gut funktionierenden Kindergartenbetrieb zu verstehen und um die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen.

- Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch hierzu vorschriftsmäßig befähigtes Personal (Kindergartenpädagoginnen) bestimmt ist.

- Der Kindergarten Lungötz ist ein halbtags geführter allgemeiner Jahreskindergarten.

Aufgaben des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen.
Er hat hierbei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden sittlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes die Schulfähigkeit zu fördern.
Bei Erfüllung seiner Aufgabe hat der Kindergarten in geeigneter Weise, insbesondere auch durch Veranstaltungen von Elternbesprechungen, mit den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Unser Team:

Haitzmann Elke:	Gruppenführende Kindergartenpädagogin und Leiterin
Kreutz Nicole:	Kindergartenassistentin
Schlager Caroline:	Integrations-Assistentin
Quehenberger Anita:	Kindergartenpädagogin-Vertretung, Raumpflegerin

Betriebszeiten:

Der Kindergarten ist von
Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Nachmittagsbetreuung in Annaberg – Alterserweiterte Gruppe:
12:30 bis 17:00 Uhr
(die Kinder werden mit Taxi Höll nach Annaberg in den Kindergarten gefahren)

Von 7:30 bis ca. 9:00 Uhr hat euer Kind die Möglichkeit, selbstständig Spiele auszuwählen und zu erproben. Diese freie Spielphase ist im Tagesablauf eines jeden Kindes sehr wichtig, daher sollen alle bis **spätestens 8:00 Uhr** im Kindergarten sein.

Kindergartenbeiträge:

Monatsbeitrag bis 12:30 Uhr:	€ 94,50

Für Geschwister:

Monatsbeitrag bis 12:30 Uhr:	€ 76,00

(wenn ein Kind ein Vorschulkind ist, gibt es für das zweite Kind **keinen** Geschwisterbeitrag)

Für alle **Vorschulkinder** wird der Kindergartenbeitrag (20 Wochenstunden) aus Bundesmitteln finanziert, d.h. Vorschulkinder zahlen bis 12:30 Uhr **keinen** Beitrag.
Alle **anderen** Kinder bekommen für den Kindergartenbesuch einen **Zuschuss** von € 12,50 (bis 30 Wochenstunden).
Diese Zuschüsse werden direkt vom Kindergartenbeitrag abgezogen, d.h. die Eltern bezahlen nur den reduzierten Restbetrag.

Nachmittagsbetreuung Annaberg – Alterserweiterte Gruppe:

Monatsbeitrag bis 10 Wochenstunden:	€ 59,00
Monatsbeitrag bis 20 Wochenstunden	€ 94,50
Monatsbeitrag bis 30 Wochenstunden	€ 115,00
Monatsbeitrag bis 40 Wochenstunden	€ 160,00

Diese Beiträge gelten auch für die Schulkinder.

Die Monatsbeiträge sind 10mal jährlich per Dauerauftrag zu bezahlen.

Sonstige Beiträge:

Beitrag für Feste und Feiern:	1mal/ Semester	€ 22,00
Kopierbeitrag:	1mal/ Jahr	€ 10,00
Portfolio:	1mal/ Jahr	€ 10,00
bzw. für Kindergartenanfänger	1mal/ Jahr	€ 13,00
Kochbeitrag	1mal/ Semester	€ 5,00
Schulanfängerbeitrag	1mal/ Jahr	€ 10,00
1 Taschentuchbox	1mal/Jahr	

Die Beiträge **bitte** eurem Kind in den Kindergarten **mitgeben**.

Mittagessen in Annaberg:

Das Mittagessen kostet pro Mahlzeit € 3,90 und wird monatlich verrechnet.
Der Beitrag muss sofort nach Erhalt des Bescheides bezahlt werden.
Grundsätzlich gibt es einen Plan auf dem alle „Mittagskinder“ vermerkt sind und nach dem das Essen bestellt wird.
Bei Änderungen kann das Mittagessen **bis 8:00 Uhr im Kindergarten ANNABERG** (06463/8117) bestellt oder abbestellt werden.
Der Speiseplan hängt im Kindergarten Annaberg aus.

Betriebsfreie Zeiten:

- Feiertage
- Weihnachtsferien und Osterferien der allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Die Betreuung in den Semesterferien und ab Schulschluss sowie die Sommerbetreuung ist gesondert anzumelden und wird extra verrechnet.
  Die Erhebung dazu findet im Herbst statt und ist verbindlich.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Elternabend
- Persönliche Aussprache mit der Kindergartenpädagogin nach Terminvereinbarung
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe
- Entwicklungsgespräche
- Feste und Feiern

An- und Abmeldung:

Bei der Kindergartenleiterin.
Kinder können bei der Einschreibung im Frühjahr angemeldet werden bzw. An- und Abmeldung ist auch während des Kindergartenjahres möglich und zwar vier Wochen vorher.

Kindergartenplatz für Kinder mit Beeinträchtigung:

Zur Förderung der sozialen Integration von Kindern mit Beeinträchtigung soll die Gemeinde soweit notwendig für jedes Kind einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen.

Aufnahmekriterien:

1. besuchspflichtige Kinder (§ 22),
2. Kinder, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen,
3. Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en)
   - berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind oder
   - verwandte oder verschwägerte Personen in auf- oder absteigender Linie oder andere verwandte oder verschwägerte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, pflegen,
4. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint,
5. Geschwister von Kindern, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen,
6. andere, noch nicht schulpflichtige Kinder, wobei bei Kindergartengruppen älteren Kindern der Vorzug zu geben ist,
7. schulpflichtige, jedoch nicht schulreife Kinder, die im häuslichen Unterricht stehen

Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens:

Wenn die Kindergartenreife nicht vorhanden ist.
Wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung unterlassen.
Wenn wegen Verhaltensstörungen eines Kindes eine Gefährdung der übrigen Kinder gegeben ist.
Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt vom Kindergarten fernbleibt.
Wenn die Kindergartenordnung wiederholt missachtet wird.

Infektionskrankheiten:

Bei Auftreten einer solchen Krankheit oder Lausbefall **muss** dies sofort der Kindergartenpädagogin mitgeteilt werden.
Ein Weiterbesuch des Kindergartens ist untersagt.
Wann der Kindergarten wieder besucht werden darf, hängt vom ärztlichen Attest ab.

Sonstige Abwesenheit ihres Kindes:

Bitte der Kindergartenpädagogin mitteilen.
Bleibt ein Kind ohne Angaben eines Grundes länger als zwei Wochen dem Kindergarten fern, kann der Kindergartenplatz anderweitig vergeben werden.

Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen:

Beginn: Mit der Übergabe der Kinder in die Obhut einer Betreuungsperson.
Ende: Mit dem Zeitpunkt, wo die Kinder von den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten vom Kindergarten abgeholt werden.
Buskinder: Das Kind wird dem Busfahrer/der Busfahrerin übergeben. Während der Busfahrt übernimmt der Busfahrer/die Busfahrerin die Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern befinden (z.B. Feste und Feiern mit Eltern u.a.)
Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachzuweisen.
Eine solche Person muss selbstverständlich in der Lage sein, die Aufsicht

für das Kind wirksam auszuüben.
Geschwister müssen mindestens **14 Jahre** alt sein.

Allgemeines:

Wenn möglich, Telefonate in der Zeit von 7:30 bis 9:00 Uhr und ab 11:30 Uhr erledigen.

Telefonnummer: 06463/7793
Handynummer Elke: 0664/4542034
(wenn wir im Garten/Spielplatz sind)

Für Schmuck und persönliche Gegenstände übernimmt der Kindergarten keine Verantwortung.

Das Halten und Parken vor dem Kindergarten ist verboten, bitte daher alle das Auto am Parkplatz abstellen!

Kinder bitte persönlich hineinbringen, da die Aufsichtspflicht der jeweiligen Kindergartenpädagogin erst bei Empfangnahme und Begrüßung des Kindes beginnt.

Wir ersuchen euch:

- euer Kind pünktlich und regelmäßig in den Kindergarten zu bringen bis spätestens **8:00 Uhr**
- es pünktlich abzuholen
- den Grund des Fehlens mitzuteilen
- eine Änderung eurer Adresse oder Telefonnummer zu melden

Wichtige Informationen hängen auf der INFO-Wand auf!

Die Eingangstür des Kindergartens MUSS immer geschlossen werden!!

Mitzubringen sind:
bitte alles beschriften!

- Hausschuhe
- Turnbekleidung (Gymnastikpatscherl)
- Polster für Turnsaal
- Schüttelpenal
- Filzstifte mit dicker Mine
- Jausentasche mit gesunder Jause und Trinkflasche mit WASSER
- Wechselkleidung

Bitte nicht mitgeben: - Süßigkeiten
- Kaugummi
- …

zur Jause trinken wir frisches, gesundes Wasser

Wir bitten, eurem Kind dem Wetter und den Kindergartengegebenheiten entsprechende Kleidung anzuziehen.
Es ist schade, wenn es durch unzweckmäßige Kleidung im Spielen, Werken, Malen etc. eingeschränkt wird.

Auch Ausgänge sollten jederzeit möglich sein.

Eigene Spielsachen bitte **NICHT** in den Kindergarten mitnehmen!!!

Wir freuen uns auf das Beisammensein und die Arbeit mit eurem Kind. Sollten Fragen und Probleme im Laufe des Jahres auftreten, so bitten wir euch uns dies gleich mitzuteilen und im Interesse eures Kindes, hoffen wir auf einen guten Kontakt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Auf gute Zusammenarbeit und eine schöne Zeit freuen sich

Nicole, Caroline und Elke